

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2012-0325 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 22.08.2012 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde Lübow zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark Krassow/Schmakentin" der Gemeinde Zurow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	18.09.2012 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
N	25.09.2012 Hauptausschuss Lübow

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Lübow beschließt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Krassow/ Schmakentin“ der Gemeinde Zurow zuzustimmen. Der Hauptausschuss der Gemeinde Lübow hat keine Hinweise oder Bedenken.

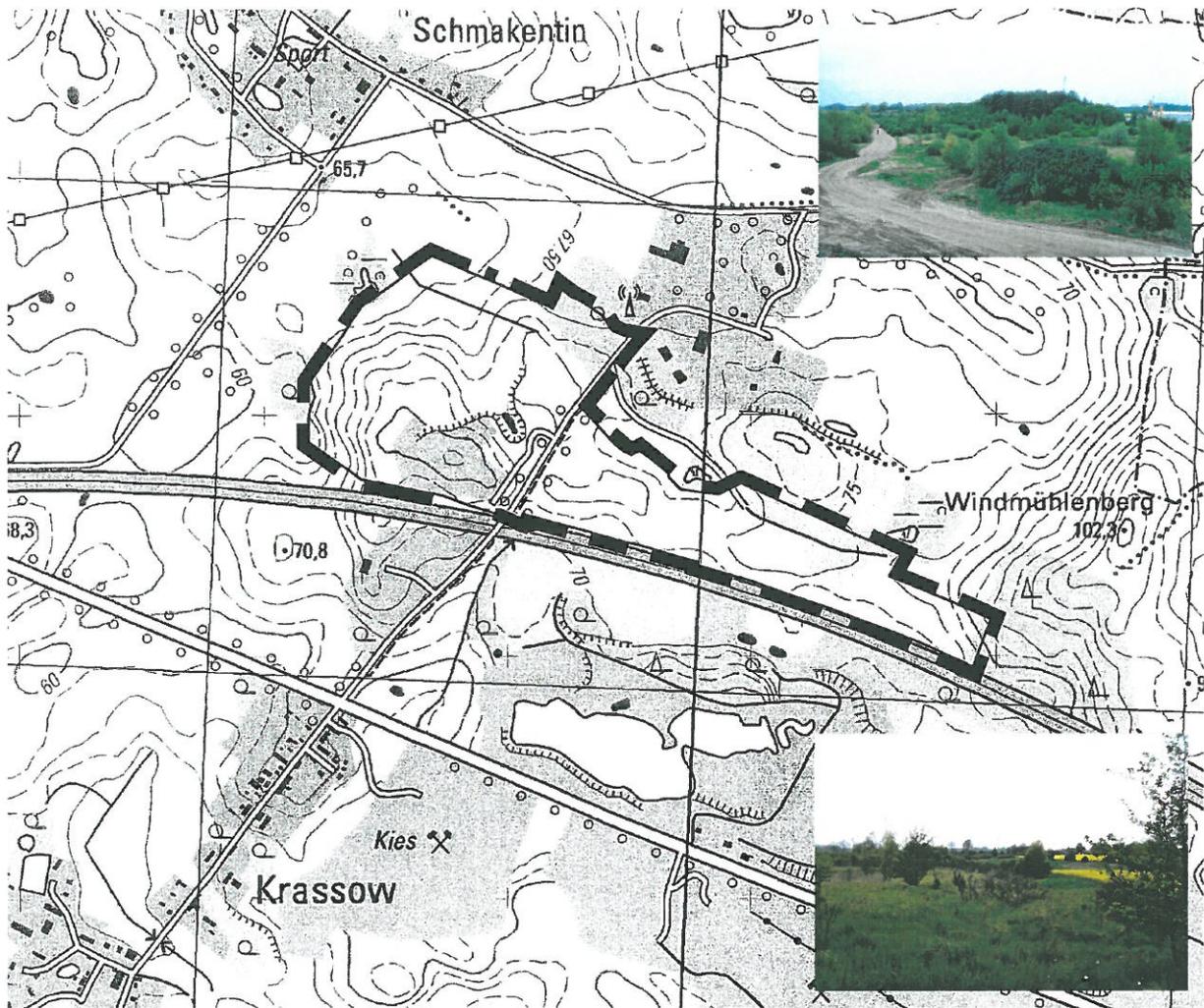
Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes Nr. 13 möchte die Gemeinde Zurow auf den Flächen des ehemaligen Kiestagebaus „Krassow I“, „Krassow III- Erw. West“ und „Krassow IV- Erw. Ost“ eine großflächige Photovoltaik- Anlage errichten. Die Photovoltaikanlage soll für einen Zeitraum von ca. 20 Jahren betrieben werden. Die Bereiche der überwiegend stillgelegten Kiesgruben sind zu diesem Zweck als Sonstige Sondergebiete (SO) nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ festzusetzen. Das Gebiet umfasst ca. 35,2 ha und liegt nördlich der A 20 und beidseitig der Straße „Industriegebiet“, die zum vorhandenem Gewerbegebiet führt.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Auszug B-Plan unmaßstäblich
- Auszug Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Satzung der Gemeinde Zurow

über den

Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Krassow/Schmaktentin"

umfassend die Flurstücke 19/4, 19/9, 19/10 (teilw.), 19/11, 14/5, 17/8, 17/11, 17/12, 17/15, 17/16, 17/18, 18, 21/3 (teilw.), 23/2 (teilw.), 24/2 (teilw.) und 27/3 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Krassow sowie die Flurstücke 149, 150, 169/3 (teilw.) und 170/5 der Flur 1, Gemarkung Schmaktentin, gelegen nördlich der Autobahn A 20 und beidseitig der Straße „Industriegebiet“

Begründung

Vorentwurf

Bearbeitungsstand 17.07.2012



Gemarkung Schmakentin Flur 1
Gemarkung Krassow Flur 1

Bundesautobahn A 20

40 m Abstandslinie

1	10
3	GRZ 0,4
3	

48/1

20/3

21/3

23/2

24/2

27/3

25

22

43

41

42

2.3 Verkehrserschließung

Die Anbindung der Baugebiete SO-PV nördlich der Autobahn A 20 erfolgt von der befestigten Gemeindestraße „Industriegebiet“, die nördlich des Plangebietes auf die „Dorfstraße“ nach Schmakentin und südlich auf die Kreisstraße 31 Richtung Zurow bzw. Wismar trifft.

Ein zusätzlicher Ausbau der Gemeindestraße ist nicht notwendig und nicht vorgesehen. Nach Abschluss der Materialtransporte zur Photovoltaikanlage wird sich die verkehrliche Frequentierung auf wenige Kontroll- und Pflegefahrten pro Jahr beschränken.

Notwendige Wege innerhalb des Plangebietes sind bei Bedarf zu befestigen und in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Die eventuell für die Zeit der Kontrolle und Bewirtschaftung der Anlage notwendigen Stellplätze sind auf den Grundstücksflächen unterzubringen.

2.4 Flächenbilanz

Die Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 beträgt etwa 35,2 ha. Die Fläche unterteilt sich wie folgt:

Flächennutzung	Flächengröße ca. in m ²
Sondergebiete Photovoltaik (SO-PV)	315.140
Wald	11.445
Grünflächen: <i>Sichtschutzpflanzung</i> 12.865 m ² <i>Abstandsgrün-Uferbereich</i> 2.850 m ²	15.715
Verkehrsfläche	8.740
Wasser	1.330
Plangebiet gesamt	352.370